



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung

EU-Nr.: 3847-331

Landesnr.: 716

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5 / 94

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Teupitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Egsdorf /
003 / 361, 377, 379, 232, 242, 243, 246,
241, 244, 367

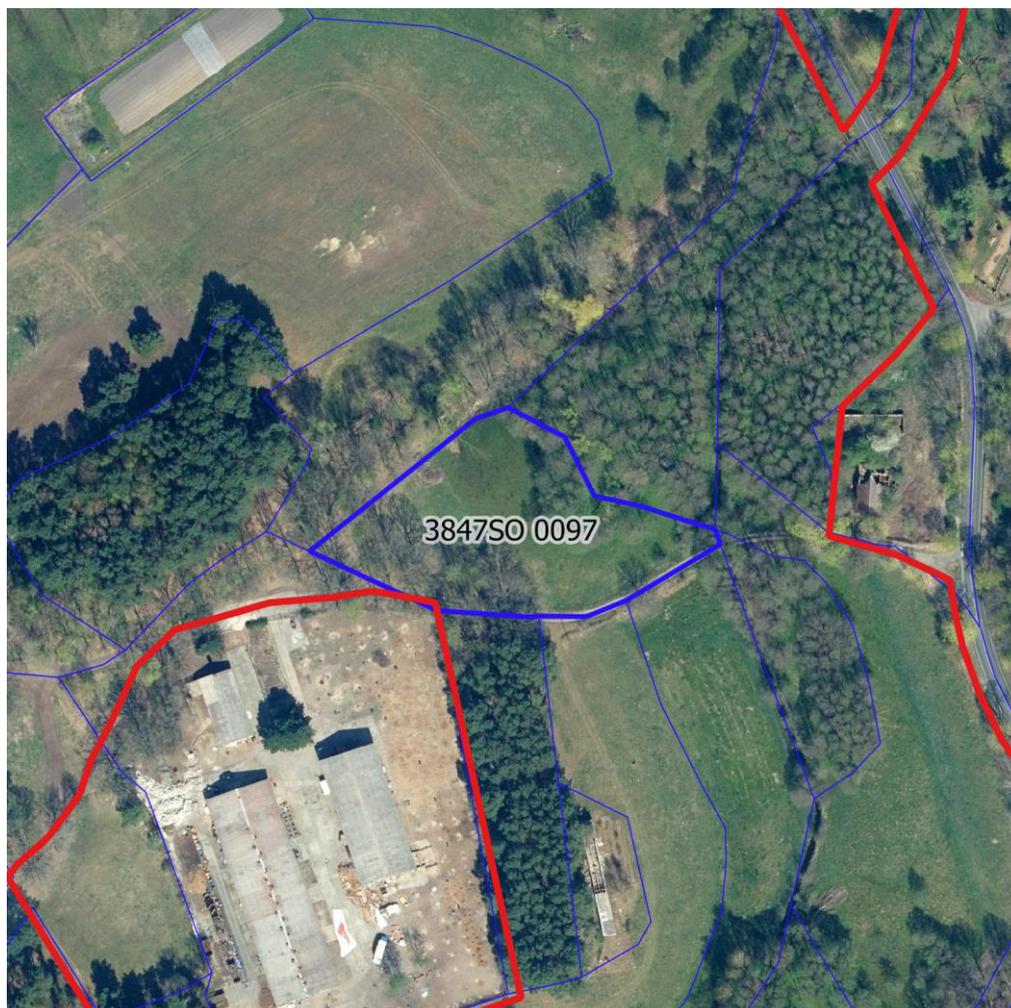
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18039-3847SO0097

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,57 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung der Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Grünlandbrachen feuchter Standorte sind weitestgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs, dennoch sollten sie in regelmäßigen Abständen auf Gehölze kontrolliert werden und gegebenenfalls sollte der Sukzession durch Gehölzentnahme entgegengewirkt werden. Vorrangig sollte dies durch den Bewirtschafter zu marktüblichen Preisen geschehen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der angrenzende Wald, sondern die Grünländer von Gehölzen befreit werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Gehölzentnahme je nach Erfordernis

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Angabe

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen: ggf. Forstbehörde

Finanzierung:

k.A.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung

EU-Nr.: 3847-331

Landesnr.: 716

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet als Voraussetzung für die Entwicklung von Pfeifengraswiesen und die Erhaltung der Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter
Pflfegemaßnahmen zur Erhaltung der Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6 / 84 ff. u. 2.3.5 / 93 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Teupitz

**Gemarkung/ Flur/
Flurstücke:** Egsdorf / 003 /
252

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünland um den Egsdorfer Gemeindegraben im Nordwesten des FFH-Gebiets
P-Ident: DH18039-3847SO0104

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha, 667 m

Kartenausschnitt:



Ziele:

Verbesserung des Wasserhaushaltes
 Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Pflege

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410, 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen und zur Förderung des Großen Feuerfalters soll ein hoher Grundwasserstand durch eine angepasste Stauhaltung entwickelt werden (W106). Durch die Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresablauf zumindest periodisch in Flur) soll der Torfmineralisierung im Gebiet entgegengewirkt bzw. diese gemindert werden. Durch ein regulierbares Staubauwerk im Gemeindegraben kann einer Entwässerung der umgebenden Wiesenfläche Einhalt geboten werden. Durch den Anstau des Grabens erfolgt eine Einschränkung des Wasserabflusses. Dabei wird nach Abschluss der Bewirtschaftung die Fläche bis auf das Niveau der Torfoberfläche eingestaut. Im April des darauffolgenden Jahres wird das Wasser abgesenkt. Das Einstellen des Pegels richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet. Über die längste Zeit des Jahres soll ein hoher Pegel eingehalten werden, der sich am natürlichen Wasserstand des Niedermoors orientiert. Die Maßnahme ermöglicht eine Sicherung der Landnutzung bei gleichzeitiger Wahrung der höchstmöglichen Pegelhaltung.

Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation Feuchter Hochstaudenfluren sollten die Böschungen und Ufer der Gräben nur sporadisch (alle 2-3 Jahre) gemäht werden. Der Gehölzbestand auf den entsprechenden Flächen sollte in regelmäßigen Abständen beseitigt werden. Um das Vorkommen des Großen Feuerfalters zu sichern, sind dessen Lebensräume zu erhalten. Dazu ist eine sporadische Mahd der Gewässer-/Grabenufer (W130) notwendig.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W106: Nach Abschluss der Bewirtschaftung erfolgt der Einstau. Im April des darauffolgenden Jahres kann eine Absenkung des Wasserstands erfolgen. Der Pegel sollte sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet richten. Eine Förderung ist durch "Moorschonenden Stauhaltung" ELER-AUKM-Moorschutzprogramm potentiell möglich.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W106: Mit dem Wasser- und Bodenverband abgestimmt. Umsetzung tendenziell möglich.
 G23: keine Angabe / / k.A.
 W130: Wasser- und Bodenverband zugestimmt am 18.06.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:
 zu beteiligen: Untere Wasserbehörde



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3



Name FFH-Gebiet: Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung

EU-Nr.: 3847-331

Landesnr.: 716

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Pfeifengraswiesen durch eine standortangepasste Nutzung.
Erhaltung und Förderung der Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5 / 93 ff. u. 2.2.6 / 84 ff.

Dringlichkeit des Projektes: k

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Teupitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Egsdorf /
003 / 235-237, 252, 254, 261, 368-372, 374,
375, 380-387

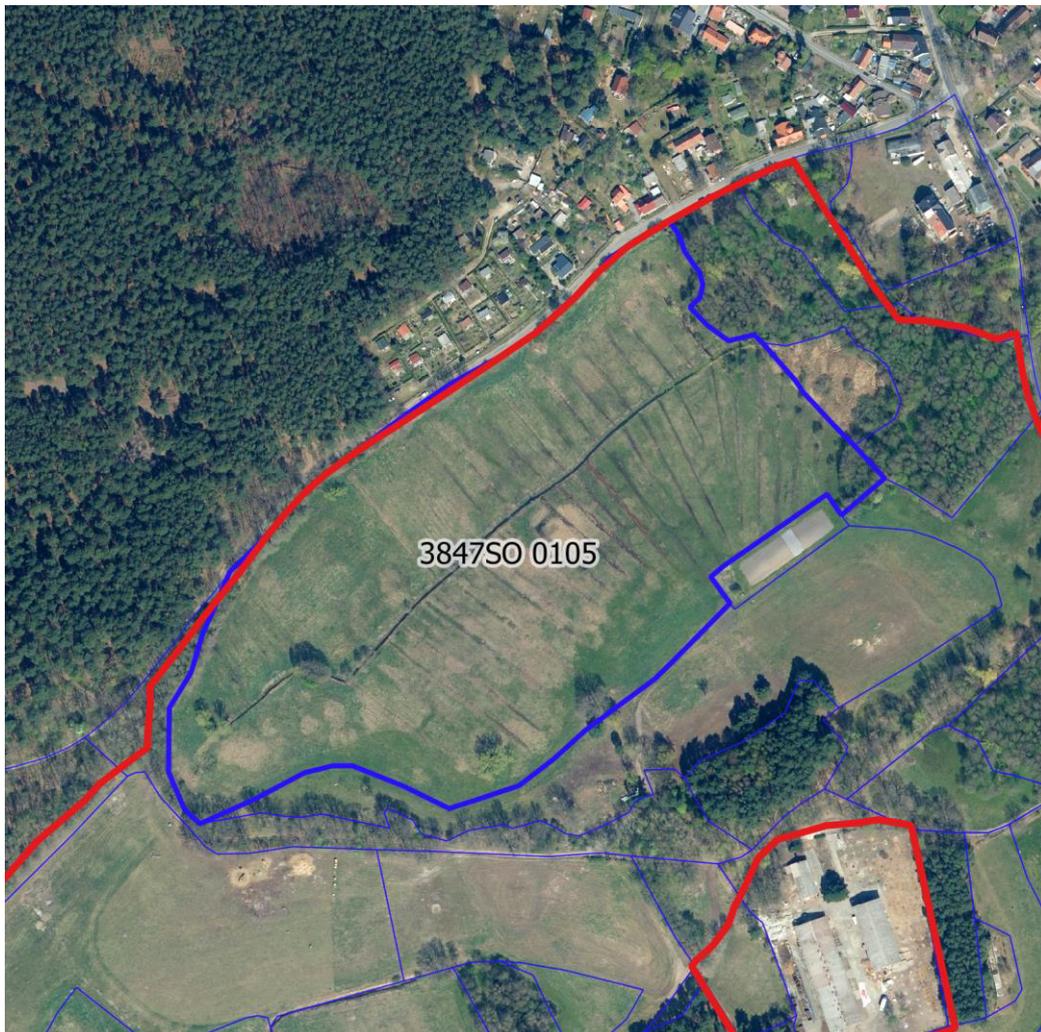
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünland in der Umgebung des Egsdorfer Gemeindegrabens im Nordwesten

P-Ident: DH18039-3847SO0105

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 9,78 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung.

Erhaltung und Entwicklung von Pfeifengraswiesen durch eine standortangepasste Nutzung und einen hohen Grundwasserstand.

Erhaltung und Förderung der Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen sollten auf Potenzialflächen (Suchraum) aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt, und eine regelmäßige Mahd stattfinden. Ein Fortsetzen der Beweidung der Flächen ist unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin möglich. Die Spezifizierung der Beweidungszeitpunkte und -längen sowie die Besatzdichte sollte im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure ermittelt werden. Ein geeignetes, alternatives Bewirtschaftungsverfahren könnte eine Kombination aus Beweidung und später Nachmahd im Herbst darstellen.

Langfristig können sich ggf. im Gebiet noch vorhandene Orchideenarten neben weiteren wertgebenden Arten wieder vermehrt auf den Grünlandflächen ansiedeln. Unterstützend können nach erfolgter Aushagerung LRT-typische Arten durch Mahdgutauftrag eingebracht werden. Hierzu sollte autochthones Mahdgut von Spenderflächen aus max. 20 km Entfernung verwendet werden.

Die Grünlandnutzung müsste sich bei erfolgreicher Umsetzung an die nassen Verhältnisse anpassen und entsprechende Mahdtechnik einsetzen. Sollte eine Mahd auch mit angepasster Technik nicht umzusetzen sein, sollte eine Beweidung mit Wasserbüffeln oder Schafen (z.B. Heidschnucken), die an die nassen Standortsbedingungen gut angepasst, sind in Betracht gezogen werden.

Das FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ ist durchzogen von zahlreichen kleinen Gräben, die eine stark entwässernde Wirkung auf die Grünlandflächen haben. Es ist zu prüfen, ob und welche (Neben-)Gräben entbehrlich sind und verfüllt werden könnten, sodass der Wasserhaushalt verbessert oder gesichert werden könnte und dennoch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt. Alternativ ist zu prüfen, ob und bei welchen Gräben die Gewässersohle angehoben werden könnte. Bei zu starkem Gehölzaufwuchs in dem Suchraum (Potentialflächen) sollte eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen.

Um das Vorkommen des Großen Feuerfalters zu sichern, sind dessen Lebensräume zu erhalten. Zur Verbesserung des Nahrungshabitats der Art sollten Randstreifen/-flächen mit Nektar liefernden Blütenpflanzen angelegt und gepflegt werden (O50). Der Gehölzbestand auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte mit Vorkommen des Großen Feuerfalters sollte in regelmäßigen Abständen beseitigt werden (G23).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja
O114	Mahd	Ja
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Nein
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en	Nein
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- Suchraum: In diesen Gebieten besteht ein hohes Potenzial den LRT 6410 zu entwickeln. Zur Umsetzung der angeführten Maßnahmen sind jedoch weiterführende Planungen und Abstimmungen notwendig
- W1: Prüfung, ob und welche Gräben entbehrlich sind, sodass eine Bewirtschaftung möglich bleibt
- O114: 2 x jährlich (1. Schnitt zwischen Ende Mai und Juni, 2. Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September), nach Aushagerung einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst im Mosaikmahd-Verfahren
Alternative: Fortsetzen der extensiven Beweidung unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und Besatzdichten (ggf. späte Nachmahd) und Abstimmung mit relevanten Akteuren
- W125: Prüfung, ob und bei welchen Gräben die Gewässersohle angehoben werden kann, sodass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt
- O50: Mahd im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre
- O122: Wasserbüffel oder Schafe (z.B. Heidschnucken)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- W1 / W125: Eine Abstimmung erfolgte am 18.06.2019 mit dem Wasser- und Bodenverband. Eine endgültige Einigung wurde nicht erzielt
- O114 / G23 / O50: Eine Abstimmung erfolgte am 18.06.2019 mit dem Nutzer und Eigentümer. Eine endgültige Einigung wurde nicht erzielt
- O97: keine Angabe
- O122: keine Angabe

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (ggf. ausgenommen W125 bei Ausführung)		X

Verfahrensart:
zu beteiligen: Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

Förderung über KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4



Name FFH-Gebiet: Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung

EU-Nr.: 3847-331

Landesnr.: 716

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anhebung des Grundwasserstandes zur Entwicklung und Erhaltung von Pfeifengraswiesen sowie der Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

Entwicklung einer für den Großen Feuerfalter und Hochstaudenfluren angepassten Gewässerunterhaltung.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6 / 84 ff. u. 2.3.5 / 93 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Teupitz

**Gemarkung/ Flur/
Flurstücke:** Neuendorf
(T) / 003 / 3, 4

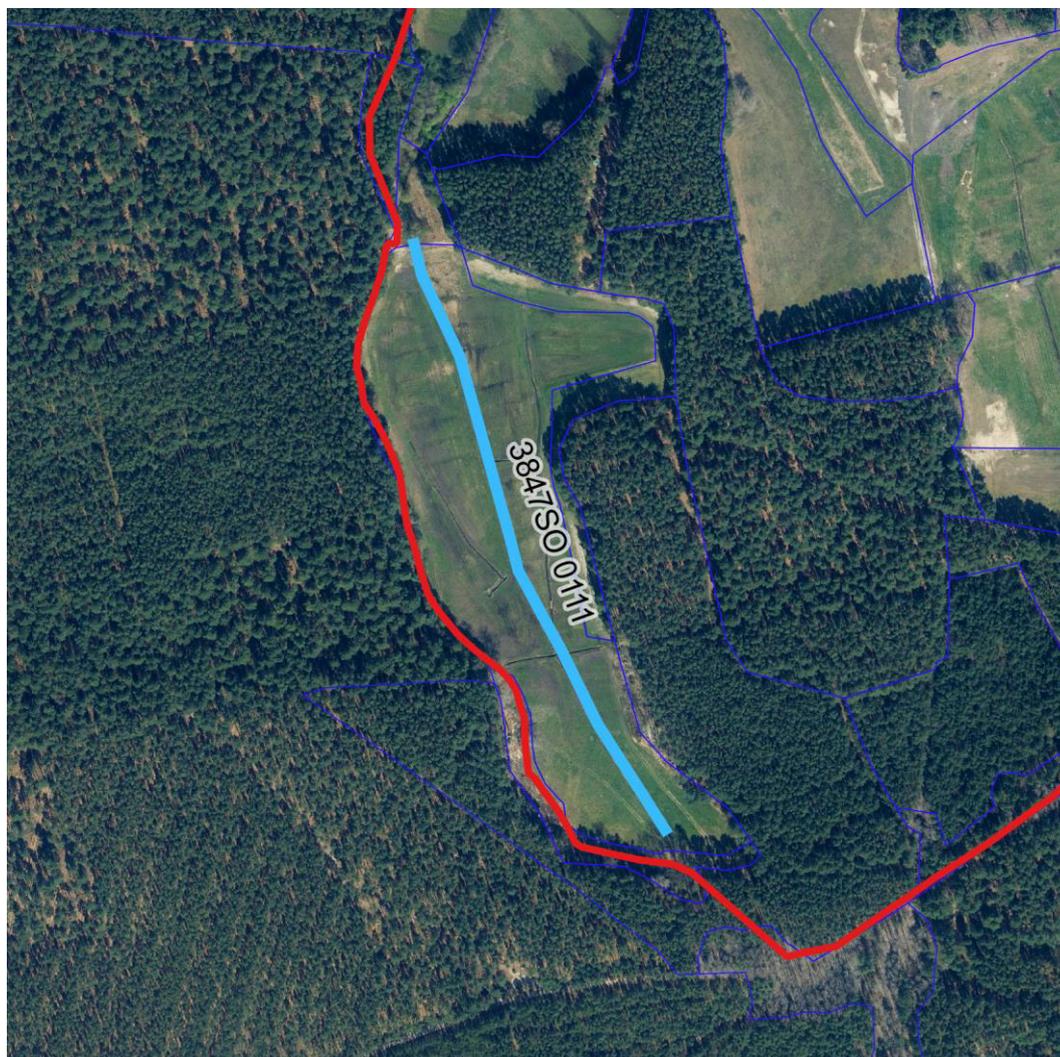
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünland im Südwesten des FFH-Gebiets

P-Ident: DH18039-3847SO0111_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,97 ha / 2,6 km

Kartenausschnitt:



Ziele:

Verbesserung des Wasserhaushaltes
 Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung/Pflege

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410, 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen und zur Förderung des Großen Feuerfalters soll ein hoher Grundwasserstand durch eine angepasste Stauhaltung (W106) entwickelt werden. Durch die Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresablauf zumindest periodisch in Flur) soll der Torfmineralisierung im Gebiet entgegengewirkt bzw. diese gemindert werden. Durch ein regulierbares Staubauewerk im Entwässerungsgraben kann einer Entwässerung der umgebenden Wiesenfläche Einhalt geboten werden. Durch den Anstau des Grabens erfolgt eine Einschränkung des Wasserabflusses. Dabei wird nach Abschluss der Bewirtschaftung die Fläche bis auf das Niveau der Torfoberfläche eingestaut. Im April des darauffolgenden Jahres wird das Wasser abgesenkt. Das Einstellen des Pegels richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet. Über die längste Zeit des Jahres soll ein hoher Pegel eingehalten werden, der sich am natürlichen Wasserstand des Niedermoors orientiert. Die Maßnahme ermöglicht eine Sicherung der Landnutzung bei gleichzeitiger Wahrung der höchstmöglichen Pegelhaltung.

Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation Feuchter Hochstaudenfluren sollten die Böschungen und Ufer der Gräben nur sporadisch (alle 2-3 Jahre) gemäht werden. Um das Vorkommen des Großen Feuerfalters zu sichern, sind dessen Lebensräume zu erhalten. Dazu ist eine sporadische Mahd der Gewässer-/Grabenufer (W130) notwendig.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung*	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W106: Nach Abschluss der Bewirtschaftung erfolgt der Einstau. Im April des darauffolgenden Jahres kann eine Absenkung des Wasserstands erfolgen. Der Pegel sollte sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet richten. Eine Förderung ist durch das "Moorschonende Stauhaltung" ELER-AUKM-Moorschutzprogramm potentiell möglich.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W106: Mit dem Wasser- und Bodenverband abgestimmt. Umsetzung tendenziell möglich.

W130: Wasser- und Bodenverband zugestimmt am 18.06.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:

zu beteiligen: Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

"Moorschonende Stauhaltung" ELER-AUKM-Moorschutzprogramm potentiell möglich

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 5



Name FFH-Gebiet: Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung

EU-Nr.: 3847-331

Landesnr.: 716

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren und damit der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7 / 86 ff. u. 2.3.5 / 93 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Teupitz

**Gemarkung/ Flur/
Flurstücke:** Neuendorf
(T) / 003 / 12

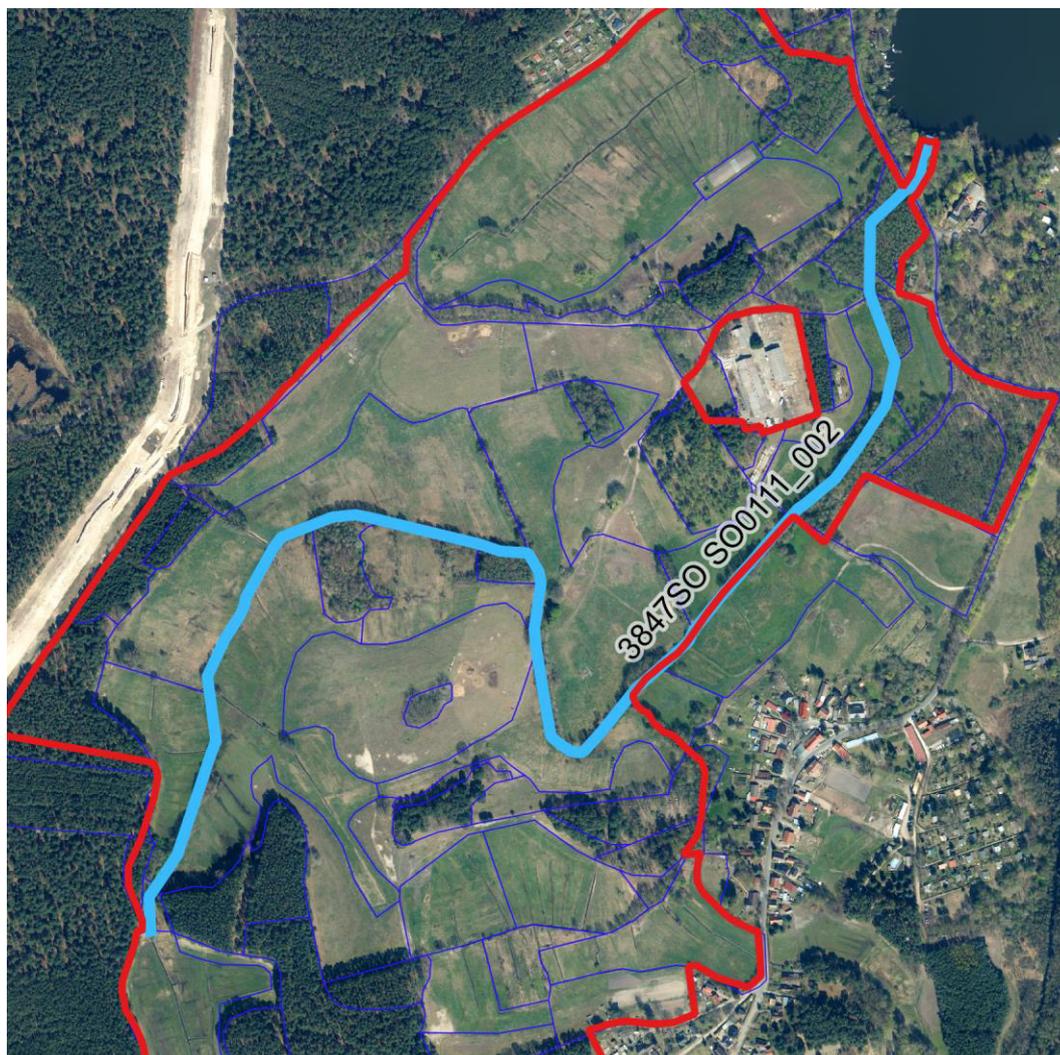
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18039-3847SO0111_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,97 / 2,6 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung/Erhaltung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung/Pflege

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation Feuchter Hochstaudenfluren und damit der Habitats des Großen Feuerfalters sollten die Böschungen und Ufer des Grabens nur sporadisch (alle 2-3 Jahre) gemäht werden. Der Gehölzbestand auf den Flächen sollte in regelmäßigen Abständen beseitigt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23: je nach Erfordernis

W130: alle 2-3 Jahre

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G23: keine Angabe

W130: Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband am 18.06.2019. Die Maßnahme wird bereits praktiziert.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: k.A.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 6



Name FFH-Gebiet: Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung

EU-Nr.: 3847-331

Landesnr.: 716

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung aufkommender Gehölze auf Grünlandbrachen zum Erhalt der Habitats des Großen Feuerfalters

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1 / 94

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Teupitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Neuendorf (T) / 003 / 11-13, 305, 307, 83, 87/1

Egsdorf / 003 / 231

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache im Osten des FFH-Gebiets

P-Ident: DH18039-3847SO0125

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,44 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Beseitigung aufkommender Gehölze auf Grünlandbrachen zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Grünlandbrache feuchter Standorte ist weitestgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs, dennoch sollten sie in regelmäßigen Abständen auf Gehölze kontrolliert werden. Gegebenenfalls sollte der Sukzession durch Gehölzentnahme entgegengewirkt werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht der angrenzende Wald, sondern die Grünländer von Gehölzen befreit werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23: Gehölzentnahme je nach Erfordernis

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G23: keine Angabe

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: k.A.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 7



Name FFH-Gebiet: Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung

EU-Nr.: 3847-331

Landesnr.: 716

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer angepassten Gewässerunterhaltung zum Erhalt der Habitate des Großen Feuerfalters

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5 / 94

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Teupitz

**Gemarkung/ Flur/
Flurstücke:** Neuendorf (T) /
003 / 17, 18, 20, 21/2, 23, 83,
299, 300, 302

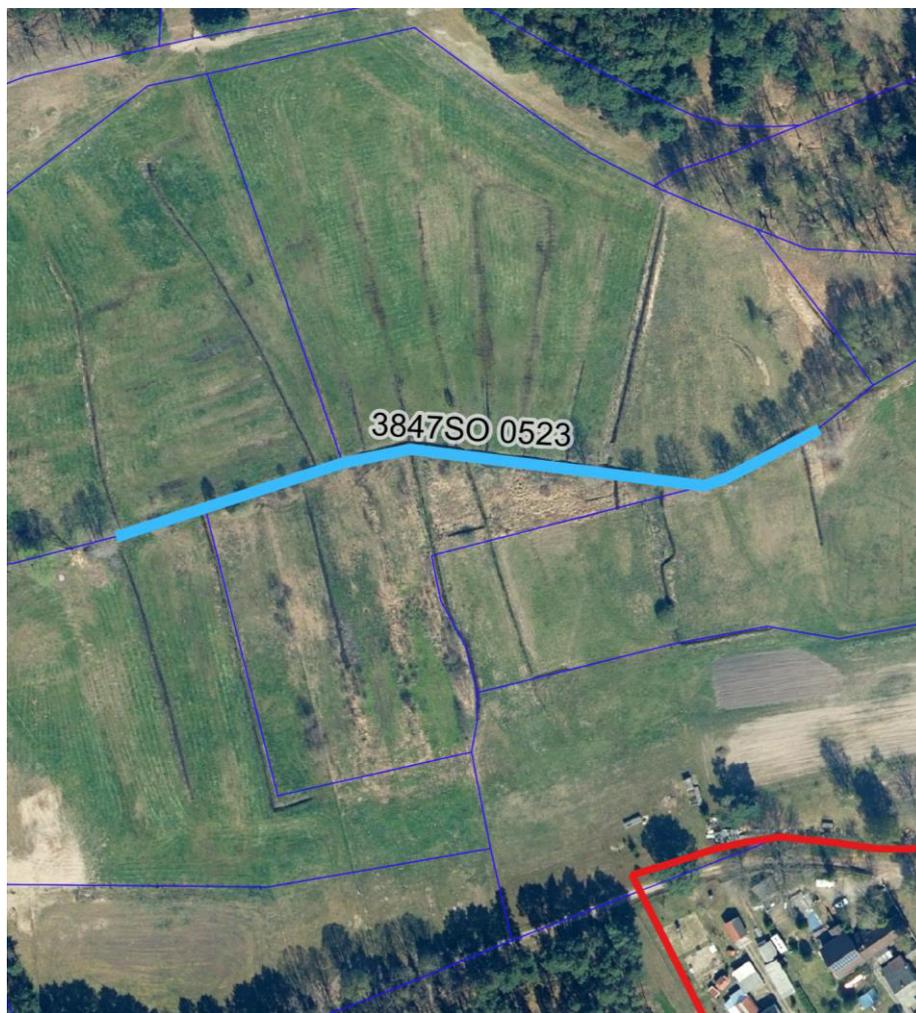
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18039-3847SO0523

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,18 ha / 240 m

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung und Förderung der Habitatqualitäten des Feuerfalters

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

An Gräben mit Vorkommen von Fluss-Ampfer soll die Mahd der Böschungen nur in mehrjährigen Abständen und nur jeweils einseitig erfolgen. Auf diese Weise wird der komplette Entwicklungszyklus des Falters an nicht gemähten Abschnitten ermöglicht, da ein Teil der Wirtspflanzen erhalten bleibt. Der Mahdzeitpunkt ist nachrangig, allerdings wären nach Mitte September die Samen des Fluss-Ampfers bereits ausgereift.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W130: einseitige Böschungsmahd

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W130: Eine Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband fand am 18.06.2019 statt. Der Maßnahme wurde zugestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: k.A.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 8



Name FFH-Gebiet: Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung

EU-Nr.: 3847-331

Landesnr.: 716

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Pfeifengraswiesen durch eine angepasste Nutzung.
Erhaltung und Förderung der Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5 / 93 ff. u. 2.2.6 / 84 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Teupitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Egsdorf / 001 / 83, 84, 114, 117
Neuendorf (T) / 003 / 2-5, 7

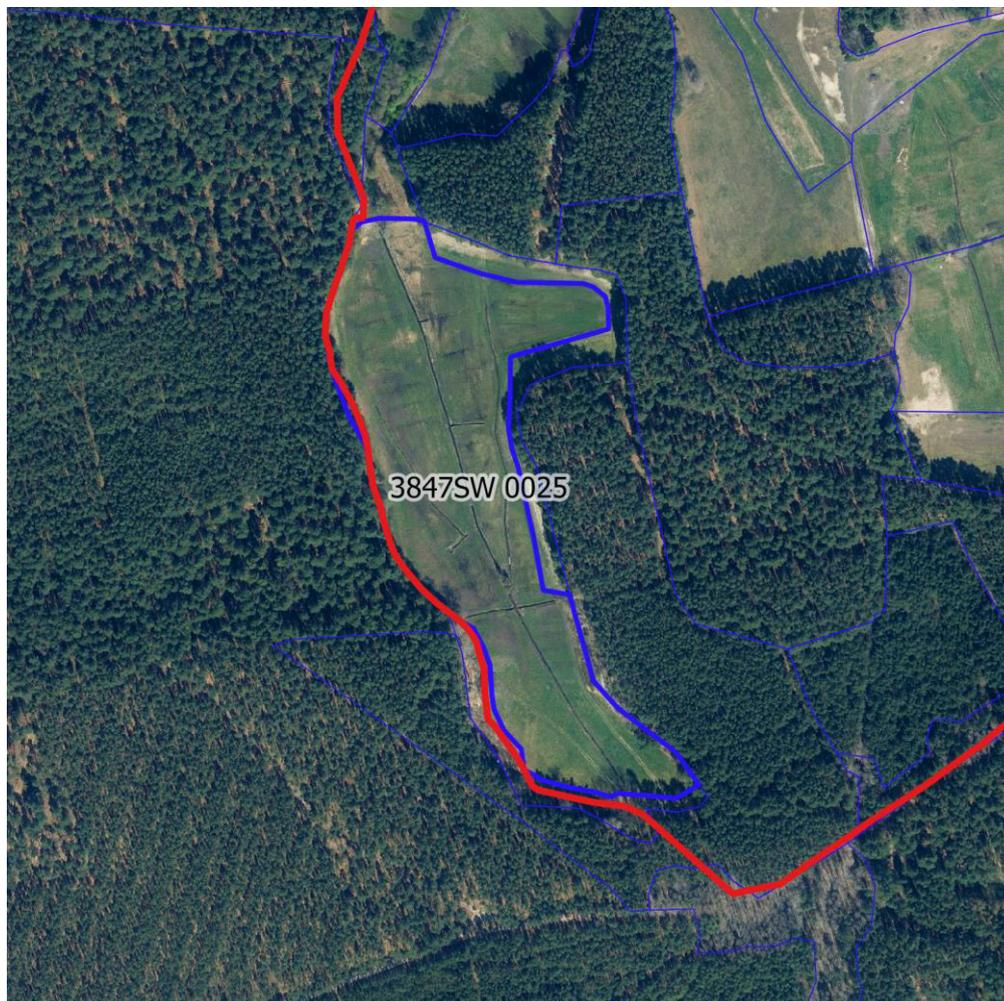
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18039-3847SW0025

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,19 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung und Entwicklung von Pfeifengraswiesen durch eine angepasste Nutzung und einen hohen Grundwasserstand.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen sollten auf Potenzialflächen (Suchraum) aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt, und eine regelmäßige Mahd stattfinden. Ein Fortsetzen der Beweidung der Flächen ist unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin möglich. Die Spezifizierung der Beweidungszeitpunkte und –längen sowie die Besatzdichte sollte im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure ermittelt werden. Ein geeignetes, alternatives Bewirtschaftungsverfahren könnte eine Kombination aus Beweidung und später Nachmahd im Herbst darstellen.

Langfristig können sich ggf. im Gebiet noch vorhandene Orchideenarten neben weiteren wertgebenden Arten wieder vermehrt auf den Grünland einfinden. Unterstützend können nach erfolgter Aushagerung LRT-typische Arten durch Mahdgutaufrag eingebracht werden. Hierzu sollte autochtones Mahdgut von Spenderflächen aus max. 20 km Entfernung verwendet werden.

Die Grünlandnutzung müsste sich bei erfolgreicher Umsetzung an die nassen Verhältnisse anpassen und entsprechende Mahdtechnik einsetzen. Sollte eine Mahd auch mit angepasster Technik nicht umzusetzen sein, sollte eine Beweidung mit Wasserbüffeln oder Schafen (z.B. Heidschnucken), die an die nassen Standortsbedingungen gut angepasst sind, in Betracht gezogen werden.

Das FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ ist durchzogen von zahlreichen kleinen Gräben, die eine stark entwässernde Wirkung auf die Grünlandflächen haben. Es ist zu prüfen, ob und welche (Neben-)Gräben entbehrlich sind und verfüllt werden könnten, sodass der Wasserhaushalt verbessert oder gesichert werden könnte und dennoch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt. Alternativ ist zu prüfen, ob und bei welchen Gräben die Gewässersohle angehoben werden könnte. Bei zu starkem Gehölzaufwuchs in dem Suchraum (Potentialflächen) sollte eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen.

Um das Vorkommen des Großen Feuerfalters zu sichern, sind dessen Lebensräume zu erhalten. Der Gehölzbestand auf den Flächen mit Vorkommen des Großen Feuerfalters sollte in regelmäßigen Abständen beseitigt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja
O114	Mahd	Ja
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Nein
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en	Nein
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- Suchraum: In diesen Gebieten besteht ein hohes Potenzial den LRT 6410 zu entwickeln. Zur Umsetzung der angeführten Maßnahmen sind jedoch weiterführende Planungen und Abstimmungen notwendig
- W1: Prüfung, ob und welche Gräben entbehrlich sind (im gesamten FFH-Gebiet), sodass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt
- O114: 2 x jährlich (1. Schnitt zwischen Ende Mai und Juni, 2. Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September), nach Aushagerung einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst
 Alternative: Fortsetzen der extensiven Beweidung unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und Besatzdichten (ggf. späte Nachmahd) und Abstimmung mit relevanter Akteuren
- W125: Prüfung, ob und bei welchen Gräben die Gewässersohle angehoben werden kann, sodass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt
- G23: je nach Erfordernis
- O122: Wasserbüffel oder Schafen (z.B. Heidschnucken)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung fand mit dem Bewirtschafter/Eigentümer am 26.06.2019 statt. Die Maßnahmen W1 und W125 wurden abgelehnt. Zu den Maßnahmen O114, G23, O97 und O122 konnte keine abschließende und eindeutige Entscheidung getroffen werden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:
 zu beteiligen: ggf. Untere Wasserbehörde

Finanzierung: Förderung über KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 9



Name FFH-Gebiet: Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung

EU-Nr.: 3847-331

Landesnr.: 716

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung von Pfeifengraswiesen durch eine angepasste Nutzung.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite):

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Teupitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Neuendorf (T) / 003 / 12, 13

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18039-3847SW0178_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,24 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung.
 Erhalt und Entwicklung von Pfeifengraswiesen durch eine angepasste Nutzung.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen sollten auf Potenzialflächen (Suchraum) aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt, und eine regelmäßige Mahd stattfinden. Ein Fortsetzen der Beweidung der Flächen ist unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin möglich. Die Spezifizierung der Beweidungszeitpunkte und –längen sowie die Besatzdichte sollte im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure ermittelt werden. Ein geeignetes, alternatives Bewirtschaftungsverfahren könnte eine Kombination aus Beweidung und später Nachmahd im Herbst darstellen.

Langfristig können sich ggf. im Gebiet noch vorhandene Orchideenarten neben weiteren wertgebenden Arten wieder vermehrt auf den Grünlandflächen ansiedeln. Unterstützend können nach erfolgter Aushagerung LRT-typische Arten durch Mahdgutauftrag eingebracht werden. Hierzu sollte autochthones Mahdgut von Spenderflächen aus max. 20 km Entfernung verwendet werden.

Die Grünlandnutzung müsste sich bei erfolgreicher Umsetzung an die nassen Verhältnisse anpassen und entsprechende Mahdtechnik einsetzen. Sollte eine Mahd auch mit angepasster Technik nicht umzusetzen sein, sollte eine Beweidung mit Wasserbüffeln oder Schafen (z.B. Heidschnucken), die an die nassen Standortsbedingungen gut angepasst sind, in Betracht gezogen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Nein
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en	Nein
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Suchraum: In diesen Gebieten besteht ein hohes Potenzial den LRT 6410 zu entwickeln. Zur Umsetzung der angeführten Maßnahmen sind jedoch weiterführende Planungen und Abstimmungen notwendig.

O114: 2 x jährlich (1. Schnitt zwischen Ende Mai und Juni, 2. Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September), nach Aushagerung einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst

G23: je nach Erfordernis

O122: Wasserbüffel oder Schafen (z.B. Heidschnucken)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Mit einem Bewirtschafter der Fläche fand am 18.06.2019 ein Abstimmungsgespräch statt. Eine endgültige Entscheidung zu den Maßnahmen konnte nicht erfolgen.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 10



Name FFH-Gebiet: Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung

EU-Nr.: 3847-331

Landesnr.: 716

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Förderung von feuchten Hochstaudenfluren und Habitats des Großen Feuerfalters

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5 / 94

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Teupitz

Gemarkung/ Flur/

Flurstücke: Egsdorf / 001 / 64, 65

Egsdorf / 003 / 231, 366

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18039-3847SW3014

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,27 ha / 360 m

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung.

Erhalt und Förderung von feuchten Hochstaudenfluren und damit der Habitate des Großen Feuerfalters

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

An Gräben mit Vorkommen von Fluss-Ampfer soll die Mahd der Böschungen nur in mehrjährigen Abständen und nur jeweils einseitig erfolgen. Auf diese Weise wird der komplette Entwicklungszyklus des Falters an nicht gemähten Abschnitten ermöglicht, da ein Teil der Wirtspflanzen erhalten bleibt. Der Mahdzeitpunkt ist nachrangig, allerdings wären nach Mitte September die Samen des Fluss-Ampfers bereits ausgereift. Flächig aufkommende Gehölze sollten regelmäßig entfernt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W130: alle 2-3 Jahre, einseitige Böschungsmahd

G23: je nach Erfordernis

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Am 18.06.2019 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasser- und Bodenverband statt. Der Maßnahme W130 wurde zugestimmt. Zur Maßnahme G23 wurde keine Angabe gemacht.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: k.A.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :